

**1. Sitzungsprotokoll der
Gemeindevertretung Münchhausen
- Wahlperiode 2016 bis 2021 -**



Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen am 26.04.2016 im Bürgerhaus in Simtshausen

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Gemeindevertretung: 22 | Gemeindevorstand: 1 | Ortsvorsteher: 1
→ siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des Altersvorsitzenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
6. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
8. Feststellungsbeschluss zum Verfahren für die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 62 (2) Hessische Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 55 HGO; ggf. Benennung der Ausschussmitglieder
9. Wahl der Ausschussmitglieder
 - 9.1. Kindergarten Niederasphe
 - 9.2. Kindergarten Oberasphe
 - 9.3. Vorstandsmitglied „Kinder sind unsere Zukunft“
 - 9.4. Mitglieder des kommunalen Beirates des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft“
10. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen
 - 10.1. Wasserverband „Wetschaft“
 - 10.2. Sparkasse Battenberg
 - 10.3. ekom21 - KGRZ Hessen
 - 10.4. Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf (RNV)
 - 10.5. Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
11. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
12. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
13. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Peter Funk eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 06.03.2016 und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ehrenortsvorsteher Heinrich Krieg, Ortsvorsteher Bodo Molodych, sowie seine Stellvertreterin Ursula Parr, den Schriftführer sowie die Beigeordneten, Presse und Besucher.

Er gratuliert allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern zur Wahl und stellt die Bedeutung der Gemeindevertretung im gesamtstaatlichen Gefüge dar.

Der Gemeindevertreter Horst Hallenberger betritt um 20.05 Uhr den Saal.

Die Ladung zu der ersten Sitzung nach der Wahl ist allen zugegangen. Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben.

2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Nach § 57 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Das älteste Mitglied ist Willi Parr, Jahrgang 1949, dem widerspricht niemand.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Willi Parr übernimmt das Amt des Altersvorsitzenden.

Er stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Nach § 53 (1) HGO ist die Gemeindevertretung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Es sind 22 von 23 Gemeindevertretern anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

4. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit gem. §§ 55 (1) HGO.

Von den drei Fraktionen wird Herr Roland Wehner durch einen einheitlichen Wahlvorschlag für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 21

dagegen: 0

Enthaltung: 1

Der Altersvorsitzende Willi Parr übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Roland Wehner.

Herr Wehner bedankt sich für die Wahl und verspricht die Sitzungen fair und ordnungsgemäß zu leiten.

5. Wahl der zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung

Nach § 57 (1) HGO in Verbindung mit § 3 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen vom 01.11.2015 in der derzeit gültigen Fassung sind zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu wählen.

Von den drei Fraktionen wird ein einheitlicher Wahlvorschlag mit Festlegung der Reihenfolge der Vertretung vorgelegt. Der Wahlvorschlag wird als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

1. Ingrid Schmidt
2. Rainer Ulbrich

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden einstimmig in der folgenden Reihenfolge gewählt:

1. **Ingrid Schmidt**
2. **Rainer Ulbrich**

Abstimmungsergebnis: **dafür: 20** **dagegen: 0** **Enthaltung: 2**

6. Wahl des/der Schriftführer/in und ihrer/seiner Stellvertreter/in

Nach § 61 (2) HGO ist für die Fertigung der Niederschrift ein/e Schriftführer/in zu wählen. Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – oder Bürger gewählt werden.

Vom Gemeindevorstand wurde ein Wahlvorschlag eingereicht. Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer, bzw. stellv. SchriftführerIn werden gewählt:

- | | |
|--------------------------|---|
| Schriftführer: | Stefan Jesberg |
| Stellv. Schriftführer/in | Vicky Dersch Bianca Spalek Holger Siemon |

Abstimmungsergebnis: **dafür: 22** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der jeweiligen Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Da niemand widerspricht, wird über die Gültigkeit der Gemeindewahl und den jeweiligen Ortsbeiratswahlen gemeinsam abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die in § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung genannten Fälle liegen nicht vor.
2. Die am 06.03.2016 erfolgte Gemeindewahl und die in den Ortsteilen Münchhausen, Simtshausen, Niederasphe, Oberasphe und Wollmar erfolgten Ortsbeiratswahlen sind gültig.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 22

dagegen: 0

Enthaltung: 0

8. Feststellungsbeschluss zum Verfahren für die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 62 (2) Hessische Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 55 HGO; ggf. Benennung der Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die laufende Wahlperiode 2016 - 2021 zunächst folgende Ausschüsse gem. § 2 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen vom 01.11.2015 gebildet werden sollen:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA) → bestehend aus 7 Mitgliedern,
2. Bau-, Grundstücks-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss (BGLU) → bestehend aus 7 Mitgliedern,
3. Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss (SJKS) → bestehend aus 7 Mitgliedern.

Die Besetzung der Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 62 (2) HGO vorgenommen.

Die Fraktionen werden bis zum 06.05.2016 die Ausschussmitglieder schriftlich an das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung benennen.

Zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse soll unter Einhaltung der Ladungsfrist durch das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung umgehend eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 22

dagegen: 0

Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wird eine Liste der jeweiligen Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen der Gemeindevertretung vorgelegt. Diese wird als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung wird umgehend zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse einladen.

9. Wahl der Ausschussmitglieder

Von den drei Fraktionen wird ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Wahl der jeweiligen Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt. Der Wahlvorschlag wird als **Anlage 4** dem Protokoll beigelegt.

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Von der Gemeindevertretung wird wie folgt gewählt:

9.1 Kindertagenausschuss Niederasphe

1. Mitglied Ausschuss: Hartmut Spenner-Schneider
2. Mitglied Ausschuss: Armin Hallenberger
Stellvertreter: Michael Mankel

Abstimmungsergebnis: dafür: 22 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9.2 Kindertagenausschuss Oberasphe

1. Mitglied Ausschuss: Michael Jacobi
2. Mitglied Ausschuss: Horst Hallenberger

Abstimmungsergebnis: dafür: 22 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9.3 Vorstandsmitglied „Kinder sind unsere Zukunft“

Vorstandsmitglied: Rainer Ulbrich

Abstimmungsergebnis: dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltung: 1

9.4 Mitglieder des kommunalen Beirates des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft“

1. Mitglied kommunaler Beirat: Ralf Köster
2. Mitglied kommunaler Beirat: Guido Funk
3. Mitglied kommunaler Beirat: Wolfgang Henseling
4. Mitglied kommunaler Beirat: Peter Doft
5. Mitglied kommunaler Beirat: Christiane Höcker

Abstimmungsergebnis: dafür: 20 dagegen: 0 Enthaltung: 2

10 Wahl der Vertreter/innen für die Verbandsversammlungen der Verbände und deren Stellvertreter/innen

Von den drei Fraktionen werden zu den TOP 10.1 bis 10.5 einheitliche Wahlvorschläge zur Wahl der jeweiligen Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt. Die Wahlvorschläge werden als **Anlage 5 bis 9** dem Protokoll beigelegt.

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Von der Gemeindevertretung wird wie folgt gewählt:

10.1 Mitglieder in der Verbandsversammlung des Wasserverband „Wetschaft“

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Werner Linne</u> |
| 1.1. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Kurt Heck</u> |
| 2. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Heinrich Lölkes</u> |
| 2.1. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Christiane Feisel</u> |
| 3. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Dieter Höcker</u> |
| 3.1. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Michael Mankel</u> |

Abstimmungsergebnis: dafür: 19 dagegen: 0 Enthaltung: 3

10.2 Mitglied in der Verbandsversammlung der Sparkasse Battenberg

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Bürgermeister Peter Funk</u> |
| 1.1. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Hans-Hermann Zacharias</u> |

Abstimmungsergebnis: dafür: 22 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10.3 Mitglied in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>Bürgermeister Peter Funk</u> |
| 1.1. Stellv. Mitglied Verbandsversammlung: | <u>1. Beigeordneter Willi Parr</u> |

Abstimmungsergebnis: dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltung: 1

10.4 Mitglieder in der Versammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf

1. Mitglied Versammlung: Bürgermeister Peter Funk

1.1. Nachrücker in der Versammlung: Michael Haubrok-Terörde

Abstimmungsergebnis: dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltung: 1

10.5 Mitglieder im Vorstand und der Versammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA)

1. Mitglied Vorstand: Peter Funk

1.1. Stellv. Mitglied Vorstand: 1. Beigeordnete

2. Mitglied Versammlung: Hans-Martin Seipp

2.1. Stellv. Mitglied Versammlung: Johannes Wagner

Abstimmungsergebnis: dafür: 20 dagegen: 0 Enthaltung: 2

11 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Von den drei Fraktionen wird ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Wahl ehrenamtlichen Beigeordneten vorgelegt. Der Wahlvorschlag wird als **Anlage 10** dem Protokoll beigefügt.

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht gestellt.

Da niemand widerspricht, wird nach § 55 (3) Satz 2 HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Beigeordnete in dieser Reihenfolge in den Gemeindevorstand:

| | | |
|-------------------|--------------------------------------|-----|
| 1. Beigeordneter: | <u>Willi Parr</u> | SPD |
| 2. Beigeordneter: | <u>Armin Hallenberger</u> | SPD |
| 3. Beigeordneter: | <u>Hans Hermann Zacharias</u> | SPD |
| 4. Beigeordneter: | <u>Johannes-Georg Schott</u> | CDU |
| 5. Beigeordneter: | <u>Gerhard Dennes</u> | CDU |
| 6. Beigeordneter: | <u>Dieter Höcker</u> | UGL |

Als Nachrücker/innen werden in folgender Reihenfolge gewählt:

| | | |
|--------------------|---------------------------------------|-----|
| 7. Beigeordneter: | <u>Ingrid Schmidt</u> | CDU |
| 8. Beigeordneter: | <u>Christiane Feisel</u> | CDU |
| 9. Beigeordneter: | <u>Hans-Martin Seipp</u> | SPD |
| 10. Beigeordneter: | <u>Helmut Briel</u> | SPD |
| 11. Beigeordneter: | <u>Guido Funk</u> | SPD |
| 12. Beigeordneter: | <u>Michael Haubrok-Terörde</u> | UGL |
| 13. Beigeordneter: | <u>Rainer Ulbrich</u> | UGL |
| 14. Beigeordnete: | <u>Gisela Wieland</u> | UGL |
| 15. Beigeordneter: | <u>Michael Mankel</u> | UGL |
| 16. Beigeordnete: | <u>Christiane Höcker</u> | UGL |

Sollte ein/e Beigeordnete/r vorzeitig aus dem Gemeindevorstand ausscheiden, rückt nach § 55 (4) HGO die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in desselben Wahlvorschlags an die Stelle der/des ausgeschiedenen Vertreters/in.

In diesem Falle soll von den noch wahlberechtigten Unterzeichnern des Wahlvorschlags eine andere Reihenfolge beschlossen werden. Dieser Beschluss ist binnen vierzehn Tagen seit Ausscheiden der/des Vertreters/in mit einfacher Mehrheit zu fassen.

Abstimmungsergebnis: **dafür: 17** **dagegen: 0** **Enthaltung: 5**

12 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Die sechs ehrenamtlichen Beigeordneten werden gem. § 46 HGO vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung Roland Wehner in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Peter Funk händigt den gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten die Ernennungsurkunden aus.

Die Beigeordneten werden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und leisten den Diensteid gemäß § 47 des Hessischen Beamtenstatusgesetzes.

13 Verschiedenes

Die konstituierende Sitzung für die unter TOP 8 beschlossenen Ausschüsse findet am Dienstag, den 17.05.2016 um 20.00 Uhr im DGH Münchhausen statt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, 07.06.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Niederasphe statt.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes:

- Genehmigung des Haushalts 2016 liegt vor
- Dorferneuerung Wollmar, Simtshausen und Oberasphe
- Anmeldung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
- Sachstandsberg B252 neu

Ende der Sitzung 21.05 Uhr

Münchhausen, 27.04.2016



(Roland Wehner)
Vorsitzender der Gemeindevertretung



(Stefan Jesberg)
Schriftführer